Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 67

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 67. | Samstag den 20. August. | 1859.

Pflege der katholischen Wissenschaft und Kunst.

— * (Mitgetheilt.) Die Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst, welche letztes Jahr um diese Zeit gegründet wurde, hat nun nahezu ihr Probejahr vollendet. Die Hindernisse, welche man bewältigen mußte, waren bedeutend, die Vorurtheile, welche dieselben begleiteten, nahezu noch größer. Die Freunde des Unternehmens vertraueten aber auf die Kräfte, die der Schweiz nicht mangeln, auf die Opferwilligkeit, welche nur der Organisation und der Hinlenkung auf ein harmonisches Ziel bedarf, um mit dem Segen der göttlichen Führsehung Erhebliches zu leisten. Und so wurde es der Gesellschaft denn möglich, nach wenigen Monaten ihrer Existenz schon eine katholisch-schweizerische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst herauszugeben, welche sogleich durch eine bedeutende Anzahl Subscriptionen unterstützt und seither von einem Theile der hervorragendsten Schriftsteller, Professoren und Gelehrten der katholischen Schweiz als Organ benützt wurde — zum bleibenden Beweise, daß das Unternehmen gedeihen kann und gedeihen wird, wenn Redaction, Mitarbeiter und Vereinsmitglieder fortfahren, nur einen mäßigen Theil jener Gelder, jener Arbeit und jener Rührigkeit aufzuwenden, welcher an so viele, theils unmoralische, theils indifferente, theils längst hinlänglich vertretene publicistische Unternehmungen verschwendet wird.

Wäre es aber auch möglich, das Gesammtsystem der Leistungen von Redactoren, Mitarbeitern und Mitgliedern so fortzuentwickeln, daß dieselben ohne größere Belästigung der einzelnen noch größere Früchte brächten? Diese Frage ist für jeden, der bisher am Unternehmen betheiligt war, eine interessante. Sie ist auch eine inhaltsreiche und kann nur durch die lebendige Discussion an der Jahresversammlung der Gesellschaft erschöpft werden. Weil die Frage wichtig, so glauben wir hier Einiges unmaßgeblich darüber mittheilen zu sollen, weil sie aber stoffreich ist, so müssen wir uns entschuldigen, wenn wir uns auf bloße Andeutungen beschränken.

Der Grundsatz, welcher allen Corporationen, Gesellschaften und Vereinen gemeinsam und gleichsam die Seele und Triebkraft ihres Werdens ist, läßt sich mit den Worten ausdrücken: Vereinte Kraft macht stark, und die Gesammtmacht der einzelnen Kräfte, vorausgesetzt, daß diese ein gleiches Maaß von Unterstützung leisten, läßt sich nach dem Verhältnisse berechnen: Je größer die Anzahl gleicher Einzelkräfte, desto größer die Gesammtkraft. Wenn wir nach diesem Formale die Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst bemessen, so können wir sagen, daß deren Zustand in diesem ersten Jahre ein gesunder, befriedigender, aber noch kein blühender war. Er kann aber ein blühender werden, wenn die vielen katholisch-literarischen Kräfte der Schweiz, welche sich noch nicht betheiligt haben, ihre Unterstützung zu den Unterstützungen der andern hinzuzufügen, d. h. mit andern Worten, wenn die Zahl der correspondirenden Mitglieder vermehrt und neue literarische Verbindungen in der Schweiz geknüpft werden. Der Zustand kann auch nach der öconomischen Seite ein blühender werden, wenn sich deßgleichen die Zahl der Hülfsmitglieder vermehrt. Beides verlangt bei unserem Unternehmen besondere Aufmerksamkeit.

Es gibt allerdings auch in der Schweiz Zeitschriften, die im Laufe der Zeit zu einer solchen Blüthe gekommen sind, daß sie um Abonnenten nicht buhlen müssen: es sind durchweg solche, welche dem materiellen und politischen Interesse oder der Neugierde und Unterhaltung von ganzen Massen des Volkes, in Summa — der Selbstsucht dienen. Der Unternehmung für Wissenschaft und Kunst fehlen diese beiden Hebel: Sie ist nicht für die Massen, weil sie nur einer Klasse der Gesellschaft, nämlich den Gebildeten gewidmet ist. Und zweitens ist Wissenschaft und Kunst und besonders katholische Wissenschaft und Kunst dem Schlaraffengebiete der Selbstsucht entrückt. Nur die Liebe zu ihrem hohen Werth, nur das geistige Wohlgefallen an der Pflege

der Wahrheit in Princip und Form zieht hier an, nur der Opferwille, ja nur der Opferwille, der der Selbstsucht entgegengesetzt ist, bildet das Fundament der Unternehmung. Das hat die Gesellschaft von Anfang erkannt. An den Opferwillen richtete sie ihren Appell, an den Opferwillen, der nicht nur liest, sondern auch opfert, an den Opferwillen, der nicht zufrieden ist, daß die Schrift in einem Cirkel gehalten werde, sondern Einzeln subscribirt. Und die Gesellschaft hat sich nicht getäuscht. Viele haben es eingesehen, daß das Unternehmen zum Voraus zusammenfällt, wenn die Schrift nur cirkelweise gelesen wird, wie etwa ausländische Blätter, die schon in ihrer Heimath eine sichernde Zahl Einzelabonnenten haben. Gleichwohl muß, soll der öconomische Stand blühend werden, die Ueberzeugung sich da und dort noch vermehren, daß die Gesellschaft nur durch eine möglich große Anzahl Hülfsmitglieder, die aus Opferwillen persönlich abonniren, die Existenz der Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst noch blühender machen kann.

Wenn jede Gesellschaft in der Zahl der vereinten Kräfte ihren festen Boden hat, so liegt hingegen die innere Lebensgesundheit in der Organisation. Eine in diesem Sinne wohlthuende Operation des Wissenschaft- und Kunstvereins dürfte wohl die Ausscheidung der Mitglieder in Sectionen sein. Diese könnte entweder nach einer Dreitheilung in Wissenschaft, Kunst und Geschichte vollzogen werden, oder aber nach dem Grundsatze der Facultäten, nämlich der Theologischen, der Philosophischen, der juridisch historischen und der Facultät der Künste. Die literarischen Verbindungen pflegen sich nicht unter Gelehrten verschiedener Fächer, sondern unter Gelehrten gleicher Fächer anzuknüpfen. Diese Anknüpfungen dürften deßhalb wesentlich erleichtert werden, wenn jede Section eine Commission an ihrer Spitze hätte, die theils mit dem Hauptredactor, theils mit den Mitarbeitern ihres Gebietes verkehrte.

Eine besondere Bedeutung hätte diese Ausscheidung für die Architektur und die bildenden Künste. Die Gesellschaft zählt nämlich eine sehr bedeutende Anzahl Mitglieder aus dem Priesterstande. Dieser ist nun von Stand und von Amt der specielle Pfleger der kirchlichen Kunst. Woher aber kann sich der Geistliche die nöthigen Kenntnisse über die kirchliche Kunst verschaffen. In der Schweiz gibt es kein Lyceum und keine theologische Anstalt, die ihm hinlängliche Anfänge beibrächte. Periodische Schriften und Conferenzen fehlen ebenso sehr. Diese Lücke nach Möglichkeit nach und nach auszufüllen, war von Anfang das Bestreben der Gründer der Gesellschaft und Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. Wenn die Organisation der bezüglichen Bethätigung im ersten Jahr nicht möglich war, so ist doch zu hoffen, es werde die Jahresversammlung hiezu die Einleitung treffen und diese wichtige Aufgabe in's Geleis der Verwirklichung bringen können, durch Herstellung einer Kunstsection; Nebst der Veranstaltung einer jährlichen Conferenz für kirchliche Kunst und nebst bezüglichen Besprechungen und Notizen in den „Schweizerblättern" könnte auch die Praxis des Kunstvereins der Diöcese Rottenburg aufgenommen werden, nach welcher jeder Pfründner, wenn er eine Kirche bauen oder restauriren oder Altäre und Gemälde u. s. w. herstellen will, vor der Ausführung das Gutachten der Commission des Kunstvereins einzuholen hat.

Die Freunde der katholischen Wissenschaft und Kunst können aus dem Mitgetheilten entnehmen, daß die Jahresversammlung Dienstag den 23. August Abends 5 Uhr im Collegiumssaale zu Schwyz nicht uninteressant werden dürfte.

Die Direction der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst hat, auf die Gelegenheit ihrer eigenen Sitzung, den 13. Juli, nach Anregung einiger der ausgezeichnetsten Schulbeamten und Schulmänner der katholischen Schweiz, auch eine Vorversammlung zur Gründung eines katholisch-schweizerischen Volksschulblattes veranstaltet. Die dort gewählte Commission wird Mittwoch den 24. August Nachmittags 1/2 2 Uhr in Schwyz das Resultat ihrer Arbeiten einer größern Versammlung von Schulbeamten, Lehrern und Schulfreunden vorlegen und einen bezüglichen Statutenentwurf durchberathen lassen. Sei also Jemand ein Freund des Pius-Vereins, oder der katholischen Wissenschaft und Kunst, oder eines katholisch-schweizerischen Volksschulvereines oder aller drei Unternehmungen zugleich, für jede dieser edeln Bestrebungen wird ihm ein Besuch in dem anmuthigen Thale und dem schönen Collegium von Schwyz einige Nahrung darbieten.

⊢ * Die **Jahresberichte** der **höhern kath. Lehranstalten** sind dieser Tage erschienen; dieselben enthalten nebst den Lehr- und Schülerverzeichnissen interessante Beigaben, so z. B. der Jahresbericht von Einsiedeln, „eine Abhandlung über die klassischen Studien in ihrem Verhältnisse zur christlichen Bildung während der ersten Periode des Humanismus in Italien"; derjenige von Luzern: „Roth und Schwarz oder die Sühne," ein Schauspiel von Prof. E. Kopp; derjenige von Solothurn: „Ueber die Einrichtung der theologischen Lehranstalt in Solothurn als Bildungsschule für den Clerus der westlichen Schweiz"; derjenige von Schwyz enthält eine interessante Berichterstattung über die Bestimmungen und die allmälige Verwirklichung des für das Schwyzer Collegium aufgestellten Lehrplanes. *)

*) Die Redaction der „Kirchenzeitung" ersucht ihre Freunde in Freiburg, Wallis und Luzern, um Uebersendung der Schulcataloge behufs einläßlicherer Berichterstattung über die theologischen Anstalten der Schweiz.

— * **Neuer Beitrag zur protestantisch-politischen Intoleranz.** In letzter Nummer haben wir nachgewiesen, wie Anno 1815 das schöne Veltlin wegen der Intoleranz der Protestanten für die Schweiz verloren ging. Kaum haben nun Anno 1859 einige Zeitungen davon gesprochen, daß es itzt möglich (?) wäre, Veltlin und Savoyen für die Eidgenossenschaft als 23. und 24. Kanton zu erhalten: so erhebt die „St. Galler-Zeitung" einen Nothschrei, man solle doch die Zahl der katholischen, ultramontanen Kantone nicht vermehren. Wahrlich, die protestantisch-politische Faction in der Schweiz ist seit 1815 bald 45 Jahre älter geworden, aber sie hat doch nichts — gelernt.

— * Der **Bundesrath** hat dem päpstlichen Geschäftsträger das Gesetz über die Trennung von den lombardischen Bisthümern übermittelt und denselben um Bestellung von Generalvicarien für Tessin und Poschiavo ersucht.

— * **St. Gallen.** Auch der „Wahrheitsfreund" erhebt seine Stimme für kirchen-staatliche Reformen; er sagt u. A.: „Auch das katholische Collegium hat noch eine große Arbeit vor sich. Die dreißiger Jahre haben auch in speciell katholischen Verordnungen manches kirchliche Recht angegriffen, das wiederherzustellen in der Aufgabe unserer Zeit liegt. Die damalige Verwirrung unserer Bisthumsverhältnisse hat manche Maßregel hervorgerufen, deren Dringlichkeit bei den gegenwärtigen geordneten Zuständen wegfällt. Der letzte Amtsverwaltungsbericht des kathol. Administrationsrathes sagt darüber: Eine wichtigere Diöcesanangelegenheit blieb noch unerledigt auf der Tagesordnung unserer Behörde. Wir meinen die schon in unserm letzjährigen Amtsberichte erwähnte Zuschrift unsers Hochwürdigsten Bischofs vom 22. October 1856, worin über Verletzungen, welche das Staatskirchenrecht durch das Mittel der confessionellen Verordnungen der katholischen Kirche beigebracht habe, vielfache Beschwerde geführt und zugleich, unter Hervorhebung verschiedener beanstandeter Bestimmungen jener confessionellen Statute, die Anbahnung einer Revision derselben und zu diesem Behufe eine vorläufige Verständigung zwischen der kirchlichen und der staatlichen confessionellen Oberbehörde nachgesucht wird. Die Erheblichkeit, Begründtheit und Tragweite dieses Ansinnens von Seite unsers kirchlichen Diöcesanvorstandes nicht verkennend, haben wir solches einstweilen einer besondern Commission zur Prüfung und zur vorläufigen Besprechung mit Abgeordneten des bischöflichen Ordinariats überwiesen. Da jedoch diese Angelegenheit mit der annoch vor dem Großen Rathe schwebenden Revision des confessionellen Gesetzes, wenn nicht im äußeren, doch im innern Zusammenhange steht, so hätten wir gewünscht, daß vorerst jene Revisionsfrage entschieden worden wäre, um dann unsere sachbezüglichen Anträge an das katholische Großrathscollegium mit Rücksicht auf allfällig veränderte gesetzliche Bestimmungen bemessen zu können. Jedenfalls werden wir diesem Gegenstande jene Aufmerksamkeit zuwenden, welche er vermöge seiner Erheblichkeit und Bedeutsamkeit verdient. Das Bedürfniß einer durchgängigen Revision unserer katholischen confessionellen Verordnungen, welche eine Menge obsolet gewordener Bestimmungen enthalten, ist ohnehin schon längst gefühlt und anerkannt worden. Eine den Bedürfnissen und Verhältnissen des Landes und der Zeit mehr entsprechende Regulirung der dem katholischen Confessionstheil zu gesonderter Besorgung verfassungsgemäß überlassenen Angelegenheiten, die Lichtung und Vereinfachung der bezüglichen Vorschriften, werden hauptsächlich das Ziel einer solchen Revision sein."

Wie wir vernehmen, sind die bezüglichen Schritte bereits angebahnt und wird demnächst der kath. Administrationsrath und vielleicht diesen Herbst noch das kath. Großrathscollegium sich zu betreffenden Berathungen versammeln.

— * **Schwyz.** Seit einiger Zeit ist das Collegium Maria-Hilf im Besitze eines Orgelwerkes von 21 klingenden Stimmen aus dem Atelier des Herrn Jauch in Altdorf. Hat dieses tüchtige Werk des bescheidenen Meisters schon früher unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen vermocht, so darf jetzt, nachdem eine während des Baues beschlossene Erweiterung desselben glücklich vollendet ist, ein öffentliches Wort der Anerkennung nicht länger unausgesprochen bleiben.

— * Einsiedeln. Das Himmelfahrtfest Mariä den 15. August vereinigte eine solche Masse von Fremden aus aller Herren Länder, wie wir sie seit Langem, ja Kühnere wollen behaupten, seit 1817 und 1818 nicht mehr gesehen haben sollen. Thatsache ist es, daß schon Samstag Abends die meisten Wirthshäuser übervoll, und Sonntag Abends nicht nur alle vollgepfropft waren, sondern daß hiezu Privathäuser, Kirchen, Gäden, Scheunen requirirt werden mußten. Und wer Einsiedeln kennt mit seiner Feldherrnlegion von 50 — 60 Wirthshäusern, worunter solche mit 80 — 100, die geringsten mit 15 — 20 Betten; wer besonderheitlich Einsiedeln kennt, an einem dieser von ihm selbst witzig betitelten sogenannten „Stoßtage", wo sans gêne 2, meistens 3 Personen in 1 Bett häringartig verpackt werden, der wird zugeben, daß nicht von einer gewöhnlichen Anzahl von Menschen die Rede ist, wenn man sagt, daß zur Aufnahme derselben Privathäuser, Kirchen, Gäden ꝛc. in Anspruch genommen werden mußten.

— * **Wallis.** Am 6. d., Nachmittags um 2 Uhr, hat Hr. alt-Staatsrath Klemenz Wellig, im Wahne, „daß ein Sprung ihn frei mache", sich in den Viescher-Bergstrom gestürzt. Vor dem Sprunge legte er seinen Rock und seinen

Hut am Rande des Stromes nieder. Er ist noch am selben Abend todt und verunstaltet aus dem Wasser gezogen worden. Schwermuth und Geisteskrankheit scheinen Ursache dieses Unglücks gewesen zu sein. Hr. Wellig war Mitglied der 48ger Regierung, betheiligte sich ziemlich thätig an den Beschlüssen, welche eine tiefe Kluft zwischen Staat und Kirche öffneten, und büßte durch diese Abweichung von den Gesinnungen seiner Bezirksgenossen einen großen Theil des Zutrauens ein, das man ihm geschenkt hatte.

— * **Luzern.** (Eingesandt.) Von der öftern hl. Communion. Seit Jahren ist in der Stadt Luzern viel die Rede von der öftern hl. Communion, jede Magd erlaubt sich hierüber am Brunnen diesen oder jenen Beichtvater zu loben oder zu tadeln je nach ihrer Ansicht; ebenso ergeht es den Beichtkindern, nur werden sie noch weniger geschont; die einen wagen, weil frech und ohne Glauben, ein Verdammungsurtheil auszusprechen, die Bessern und Bescheidenern schweigen und überlassen die Entscheidung denen, welche sie gehört. Auch von der Kanzel hört man dafür und dagegen predigen. Ich denke, die Kirchenlehre in dieser Hinsicht bekannt zu machen, sei wenigstens einigen erwünscht, ich setze das Kapitel in beiden Sprachen hin und manche ungeziemende Rede dürfte verstummen.

In der zweiundzwanzigsten Sitzung des Conciliums von Trient im sechsten Kapitel heißt es:

Missa etiam ea, in qua nullus præter Sacerdotem, qui est publicus Minister, sacramentaliter communicat, est publica; fitque pro toto corpore Christi, quod est Ecclesia.

Optaret quidem sacrasancta Synodus, ut *in singulis Missis* fideles astantes, non solum spirituali affectu, sed sacramentali etiam Eucharistiæ perceptione communicarent, quo ad eos sanctissimi hujus sacrificii fructus uberior proveniret: nec tamen, si id non semper fiat, propterea Missas illas, in quibus solus Sacerdos sacramentaliter communicat, ut privatas et illicitas damnat sed probat, atque ideo commendat, siquidem illæ quoque Missæ vere communes censeri debent; partim quod in eis populus spiritualiter communicet; partim vero quod a publico Ecclesiæ ministro non pro se tantum, sed pro omnibus fidelibus, qui ad corpus Christi pertinent, celebrentur.

Uebersetzt in deutscher Sprache:

„Der hochheilige Kirchenrath wünschte zwar, daß in jeglicher Messe die beiwohnenden Gläubigen nicht nur durch das geistige Verlangen, sondern auch durch den sacramentalischen Genuß des Altarssacramentes communicieren möchten, damit ihnen um so reichlicher die Frucht dieses heiligsten Opfers zu Theil würde; verwirft aber doch, wofern dieses nicht immer geschieht, deßwegen diejenigen Messen, in welchen der Priester allein sacramentalisch communicirt, nicht als Abgesonderte und Unerlaubte, sondern genehmigt und empfiehlt sie sehr; zumal auch diese Messen wahrhaft für gemeinschaftliche gehalten werden müssen, theils weil das Volk bei ihnen geistigerweis communicirt, theils aber weil sie von dem öffentlichen Diener der Kirche nicht nur für sich, sondern für alle Gläubigen, welche zum Leibe Christi gehören, gehalten werden."

Aus dieser Kirchenlehre erhellet klar, daß die öftere, ja die tägliche Communion erlaubt ist, ja gewünscht wird; es erhellet klar, daß diejenigen, die dagegen eifern, nicht für Gottes Wort eifern, sondern für ihre eigene Ansicht; Kirchenlehre ist einmal die Lehre des Concils von Trient und nicht dieses oder jenes Einzelnen.

Es versteht sich von selbst, daß auch das Allerheiligste kann mißbraucht werden, darum sorge man für erleuchtete katholische Beichtväter, die aber jedenfalls nicht in einem josephinischen Staatsseminar gebildet werden, in welchen gegen den Meister höchsten Grades Etwas zu denken schon als ein Folioband der Schande gilt. Dixi.

— * **Zug.** Edle Handlung einiger Studenten. Den 8. August zog eine Schaar Studenten, welche dem Kanton Zug angehörten, von Einsiedeln nach Oberegeri. Die große Hitze des Tages gebot Einkehr und als hier nach dem Verlaufe einer gemüthlichen Stunde die Zeche zu bezahlen war, zeigte sich in der Hand des Sammlers in Folge Mißrechnung ein Ueberschuß an Geld. Die fröhliche Studentenschaar beschloß sofort, diesen Ueberschuß zu Gunsten des Kirchenbaues in Unteregeri zu verabfolgen, was dann auch geschah, als sie an letzterm Orte beim „Opferstock" bei der neuen Kirche vorbeipassirte. Es hat dies bei den Bewohnern von Unteregeri um so mehr einen guten Eindruck gemacht, als es eben ein Beweis guter Erziehung ist, wenn junge Leute in fröhlichen Momenten auch der Kirche und der Bedürfnisse Anderer gedenken. — Der Kirchenbau selbst rückt von Außen immer mehr und mehr seiner Vollendung entgegen und wird von vielen vorbeireisenden Fremden mit Wohlgefallen und sichtbarer Rührung besichtiget und bewundert, namentlich das prachtvolle, mit gothischen Verzierungen so schön geschmückte Frontespicium. Mit der Thurmbaute geht es rasch vorwärts; derselbe ragt schon circa 20 Fuß über den Giebel der Kirche hinaus und soll noch dieses Jahr gedeckt werden. Auch mit dem Ausbau der Kirche von Innen ist man stark beschäftigt. Eine allgemeine Thätigkeit, eine große Opferwilligkeit von nah und fern ermuthiget zur raschen Vollendung und zur Ausdauer. Hiedurch machten sich in jüngster Zeit nebst vielen Andern die guten Bürger der Nachbargemeinden Menzingen und Neuheim sehr verdient, welche zu den früher schon so reichlich

(Siehe Beilage Nr. 67.)

gespendeten Liebesgaben noch die für den Bau benöthigten Ziegel und das für den „Bestich" erforderliche Sand von Kappel und Menzingen her auf den Bauplatz führten. Solche Opferwilligkeit basirt sich auf die edelste Bürgertugend und verdient die vollste Anerkennung, den innigsten Dank!

— △ **Protestantische Schweiz.** Den 15., 16. und 17. d. wurde in St. Gallen die Jahresversammlung der schweizerischen Predigergesellschaft gehalten. Montag den 15. August, von Abend an, war Empfang im Museumsgebäude, und Austheilung der Quartierbillets; ebendaselbst auch gesellige Vereinigung für jenen Abend. Dienstag den 16. August, Morgens 8 Uhr, Eröffnungsgottesdienst in St. Laurenz. Festpredigt daselbst von Prof. Alex. Schweizer. Hernach erste Sitzung (im neuen Schul- und Bibliothekgebäude). Vortrag des Referats über die häuslichen Erbauungsschriften von Prof. Hagenbach und Discussion u. s. w. Am 17. zweite Sitzung. Referat des Pf. Maier über die Beziehungen des biblischen Christenthums zu unserer Zeit und zur jetzigen Verkündung. Zum Schlusse die reglementarischen und allfällige andere Geschäfte. Die Mittagsmahlzeiten gemeinsam (im Museumsgebäude).

Donnerstag, den 18. August, Jahresfest des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins des Kt. St. Gallen. — (Bekanntlich wird in der folgenden Woche der katholisch-schweizerische Piusverein mit andern katholischen Vereinen ebenfalls auf zwei Tage lang sich versammeln, und wir wünschen, daß sich in St. Gallen unter den Reformirten in Wort und That die gleiche Toleranz beurkundet habe, wie dies in der Generalversammlung der katholischen Vereine stetsfort der Fall ist).

— * Die Pastoren-Versammlung eröffnete in St. Gallen Hr. A. Schweizer mit einer Rede, in der er u. A. gesagt haben soll: „Wir verehren die Worte und die Bekenntnisse der Gründer unserer evangelischen Gemeinschaft; aber sind jene Bekenntnisse das Wort Gottes? Ein Bullinger würde euch antworten Nein! unsere Bekenntnisse sind nur ein schwaches Zeugniß des Wortes Gottes. — Ist die heilige Schrift das Wort Gottes? Wir verehren Alle dieselbe als die erhabenste Kundgebung desselben, aber die Schrift, der Buchstabe wird verschieden ausgelegt. Sie gelangt nur in dieser ihrer Auslegung zu uns, wir können sie nur in dieser unserer Auslegung wiedergeben, die immer unvollkommen ist und gegenseitig Widerspruch erleidet, — die Schrift ist das Wort Gottes selbst nicht, sie ist nur das reinste Zeugniß von demselben."

— △ Anglikanisches. Der Regierungsrath von Bern hatte seiner Zeit einen Platz bei der großen Schanze zur Erbauung einer englischen Kapelle angewiesen. Der damalige englische Gesandte, Gordon, auf dessen Betrieb vorzüglich die Abtretung dieses Platzes erfolgt war, meldet nun aber aus Hannover, daß Zeitverhältnisse und Umstände dieser beabsichtigten Erbauung einer Kapelle für den anglicanischen Gottesdienst entgegentreten, so daß nun auf den eingeräumten Platz Verzicht geleistet und derselbe der Regierung wieder zu weiterer Verfügung anheimgestellt werde.

Rom. Die Lage des Papstes ist seinen eigenen Unterthanen gegenüber fortwährend schwierig. Die Romagna ward zu planmäßig, zu gründlich unterwühlt, als daß die Menge dort sobald aus ihrem Taumel zur Nüchternheit zurückkehren konnte. In den Städten der Legationen denkt die Umsturzpartei um so weniger an ein Nachgeben oder Weichen, da aus Toscana immer zahlreichere Schaaren in's Päpstliche einziehen, je näher der Zeitpunkt rückt, wo das Land seinem rechmäßigen Herrn wieder übergeben werden soll. Es kann dem Papste nicht gleichgiltig sein, so viele neue Elemente der Revolution auf diesem Wege sich in den Kirchenstaat absetzen zu sehen. Der sardinische Gesandte Graf della Minerva muß von diesem und jenem Cardinal derbe Vorwürfe darüber hören, daß der sardinische Revolutions-Commissär Massimo d'Azeglio so ganz wider alle Begriffe von Neutralität zu Anfang dieses Monats Bologna zum Mittelpunkte seiner Missionen machen und der päpstlichen Regierung dadurch für lange hin ernstliche Verlegenheiten für die einstige Wiederherstellung der Ordnung bereiten durfte.

— Se. Heiligkeit will die Entlassung Antonelli's nicht annehmen, wenn Frankreich der Ernennung des Cardinal Viale Prela entgegen sein sollte.

— Der große Act der Milde des Papstes gegen die wider ihn unter den Waffen stehenden Unterthanen, welchen jegliche Strafe erlassen wurde, ist von den günstigsten Folgen gewesen. Die Rebellion wird zersetzt, und in Bologna selber dürfte bald der eigene Boden unter ihr wanken. Wäre man, wie einige Männer angerathen haben sollen, früher im Sturm des Grimmes auf die Flamme losgegangen, sie würde gewiß nur noch mehr angefacht und weiter verbreitet sein. So aber ist Hoffnung vorhanden, daß namentlich im Ravennatischen die nationalen Freicorps sich binnen Kurzem ganz auflösen und die Revolution sich selbst entwaffnet.

— Im „Giurnale di Roma" las man die erbauliche Nachricht, daß die sardinische Regierung den römischen Freiwilligen zum Danke für die im Kriege geleistete Hilfe nicht einmal ein Viaticum für die Heimreise gewähren will. Der Papst gestattet allen die Rückkehr und, aus Gnade, Reisemittel. Gleiches für die von den sardinischen Commissarien

in der Provinz Ravenna zur Unterstützung des Abfalls derselben römischen Freicorps.

— Das „Giornale di Roma" meldet, daß die Deputation der Municipalität Ancona's, welche hieher geschickt wurde, um dem Papste ihre Ergebenheit zu bezeugen, von dem hl. Vater huldvollst aufgenommen wurde. Die Deputation begab sich sodann zum Cardinalstaatssecretär.

Piemont. Es bestätigt sich, daß der Kaiser der Franzosen allen seinen Einfluß anwendet, um eine Aussöhnung zwischen dem heiligen Stuhle und Piemont zu Stande zu bringen, da es auf der Hand liegt, daß die Idee der italienischen Conföderation nicht verwirklicht werden kann, so lange nicht zwischen Rom und Piemont ein aufrichtiges Einverständniß hergestellt wird. Letzteres ist um so nothwendiger, da der Papst erklärt haben soll, nur unter dieser Bedingung die Ehren-Präsidentschaft übernehmen zu wollen.

Oesterreich. In dieser Woche werden, wie ein Privatschreiben versichert, in Klagenfurt die Priesterexercitien stattfinden. Es ist dies das erste Mal, daß diese hh. Uebungen in der Diöcese Gurk veranstaltet werden, und wir begrüßen sie als ein sicheres Unterpfand der eifrigen Hirtensorge des Hochwst. Fürstbischofs Valentin, der seinem bereits ausgesprochenen Willen gemäß die ihm selbst vom hl. Vater empfohlenen geistlichen Erneuerungen für Clerus und Volk als einen vorzüglichen Theil seiner hohen Berufspflicht erkennt.

— Wien. In clericalen Kreisen erwartet man, daß die Beschlüsse der in Wien abgehaltenen Provincialsynode, deren Publication bekanntlich der ungünstigen politischen Verhältnisse wegen sistirt wurden, wenn anders die Friedensverhandlungen zu einem endgültigen Resultat führen, bis längstens 16. Oct., dem Fest der Kirchweihe, der Oeffentlichkeit übergeben werden. Der Stellung der Protestanten, wie man seltsamer Weise allgemein und mit Spannung zu erwarten scheint, dürfte darin weder in günstigem noch in ungünstigem Sinn gedacht sein, da dieß gar nicht im Plan der Versammlung lag, und das Concordat ohnehin das wesentlichste hierüber bereits bekannt gemacht hat.

Bayern. In Krombach wurde am 5. August die Pfarrkirche auf seltene Weise ein Raub der Flammen: nämlich durch Selbstanzündung des durch die lang andauernde Hitze wie zunderartig gewordenen Holzes im Kirchenthurme, der in einer Stunde niedergebrannt war. Ergreifend war es, wie die 3 Glocken von dem noch brennenden Thurm herab Sturm läuteten, bis sie durch Abbrennen der Stränge verstummten. Sie hatten sich selbst zu Grabe geläutet. Bald war auch das Dach und das Presbyterium zerstört, wegen Mangel zweckdienlicher Löschmittel. Kirchenvermögen ist leider keines da, und so muß die christliche Mildthätigkeit hier wieder zum Kirch-Neubau helfen.

England. Unlängst wurde in den Londoner römisch-katholischen Kapellen ein Hirtenbrief des Cardinal Erzbischofs Dr. Wiseman verlesen. Es erhellt daraus, daß die englischen Katholiken (abgesehen von den irischen) in den letzten zehn Jahren neunzehn vollständige Missionen gegründet, achtzehn ganz neue Kirchen gebaut, und sechs unzulängliche Kapellen durch eben so viele größere Kirchen ersetzt haben. Die Schulen wurden im Verhältniß zu den Missionen vermehrt. In demselben Jahrzehnt entstanden in England fünfzehn neue Nonnenklöster, einige davon „contemplativer Art," die meisten aber zu Zwecken werkthätiger Menschenliebe, Schulunterricht, Krankenpflege u. s. w.

Amerika Chicago. Einem Berichte über den Fortschritt der Religion in Chicago fügt ein Correspondent des „St. Banner" folgende Schlußbemerkung bei: „So schreitet das gute Werk voran, und wir zögern nicht zu sagen, daß in 5 Jahren jede Ward der Stadt ihre eigene katholische Kirche und ihre Conferenz des hl. Vincenz von Paul-Vereins haben wird."

Personal-Chronik. Zur Statistik der Geistlichkeit St. Gallen's. Von den 166 im Kt. St. Gallen angestellten katholischen Priestern stehen ihrem Lebensalter nach

20	zwischen	25	und	30	Jahren
30	„	30	„	40	„
31	„	40	„	50	„
50	„	50	„	60	„
26	„	60	„	70	„
8	„	70	„	80	„

1 (und zwar der Hochw. Bischof) über 80 Jahre.

124 derselben gehören bürgerlich dem Kt. St. Gallen an, 34 sind Schweizer-Nichtkantonsbürger und 8 Ausländer.

✝ **Todesfall.** [St. Gallen.] (Mitgeth.) Den 11. Juni starb im Kloster Glattburg der Hochw. Hr. Franz Sales Müller, gebürtig von Näfels, Kt. Glarus, Capitular des Stiftes Einsiedeln und Beichtiger des genannten Klosters, im 72. Altersjahre, im 48. seiner Profession und im 43. seines Priesterthums. In seinen jüngern Jahren war er Pfarrer in Feusisberg, einer Collatur des Stiftes Einsiedeln im Kt. Schwyz, kam dann in das neu gegründete Kloster Ottobeuren im Königreich Bayern, wohin vom König Ludwig vom Kloster Einsiedeln einige Patres verlangt wurden. Da leistete er auch als Pfarrer in der Seelsorge mehrere Jahre Aushülfe. In die Schweiz zurückgekehrt, war er seit circa 10 Jahren Beichtiger in Glattburg und leitete die geistlichen und öconomischen Verhältnisse dieses Klosters mit gleichem Geschicke. P. Franz Sales war ein trefflicher, frommer Mann, ein wahrer Israelite, in dem kein Falsch war.

Unterzeichneter ist wieder frisch assortirt mit messingnen und versilberten Kerzenstöcken, Lampen, Rauchfässern u. s. w.; wie auch mit allen Sorten Kirchengewändern, Stationen, Transparents 2c. 2c.

B. Jeker-Stehli,
aus dem Kanton Solothurn, wohnhaft
Marktgasse Nr. 44 in Bern.

Verlag der Sycerer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.